

Beitragsordnung ab 01.01.2019 (Angaben in €)
(beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 29.03.2019)

	Einzelpersonen	Ehepaare	Fälligkeit
Beitrittsgeld für aktive Mitglieder (einmalig):			mit Aufnahme
Erwachsene	50,-	75,-	
Rentner, Arbeitssuchende	30,-		
Schüler (15-18 Jahre), Auszubildende, Studenten	30,-		
Kinder bis 6-14 Jahre	0,-		
Ehrenmitglieder/Mitglieder auf Lebenszeit	0,-		
 Beitrag für aktive Mitglieder (jährlich):			 31.03.
Erwachsene	135,-	208,-	
Rentner	120,-	181,-	
Arbeitssuchende	94,-	54,- *2	
Schüler (15-18 Jahre), Auszubildende, Studenten	84,-	48,-*1	
Kinder bis 6-14 Jahre	72,-	42,-*1	
Ehrenmitglieder/Mitglieder auf Lebenszeit	0,-		
 Beitrag für passive Mitglieder (ruhende Mitgliedschaft) (jährlich):			 31.03.
Erwachsene	54,-	87,-	
Rentner, Arbeitssuchende	36,-	60,-	
Schüler (15-18 Jahre), Auszubildende, Studenten	36,-	30,-*1	
 Beitrag für fördernde Mitglieder (jährlich):			 31.03.
Erwachsene	ab 62,-		
 Umlage:	 0,-		 lt. Beschluss

*1-Kinder in der Familie; *2-jede weitere Person in der Familie

Bei unterjährigem Beitritt bzw. Austritt wird der Beitrag anteilig erhoben.

Ein Wechsel von fördernder Mitgliedschaft in eine aktive Mitgliedschaft ist nur möglich, wenn vorher bereits schon eine aktive Mitgliedschaft bestanden hatte oder ein Antrag auf aktive Mitgliedschaft zu üblichen Bedingungen gestellt wird.

Arbeitsstunden:

- Jedes aktive Mitglied hat die Möglichkeit zu entscheiden, ob es Arbeitsstunden leistet bzw. für nicht geleistete Stunden ein Entgelt in Höhe von **17,50 €/Std.** entrichtet
- ab dem 18. Lebensjahr sind im Kalenderjahr 7, von Jugendlichen im Alter von 14 - 17 Jahren 3,5 Arbeitsstunden für den Verein zu leisten. Der Vorstand kann bei dringender Notwendigkeit eine Veränderung der Anzahl der Arbeitsstunden beschließen
- Arbeitsstunden können an den durch den Vorstand anberaumten Terminen realisiert werden bzw. nach vorheriger Absprache mit einem Vorstandsmitglied zu gesonderten Terminen.
- Arbeitsstunden sind bei Eintritt/Austritt anteilig zu erbringen
- Arbeitsstunden werden über die im Vereinsheim ausgelegten Erfassungslisten abgerechnet, der Stand der geleisteten Stunden wird im Vereinsheim zur Information ausgehängt
- Erbrachte Arbeitsstunden sind auf andere Vereinsmitglieder übertragbar, eine Übernahme in folgende Kalenderjahre bzw. eine Vergütung sind ausgeschlossen
- je nicht geleisteter Arbeitsstunde werden 17,50 € per SEPA-Lastschrift eingezogen. Fälligkeit der Zahlung ist der 31.03. des Folgejahres.